

Stadtverwaltung Beelitz | Berliner Straße 202 | 14547 Beelitz

Aushang in allen Kindertagesstätten in
Trägerschaft der Stadt Beelitz

Betretungsverbot nach § 24a Abs. 2 Zweite SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung im Land Brandenburg

Sehr geehrte Eltern,
bitte beachten Sie folgende Einschränkungen zum Betreten der Kita

ab 07.02.2022

Das Gelände der Kita darf nur betreten, wer entweder

- a. eine jeweils tagesaktuelle Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen kann
- b. asymptotische Person den Nachweis über die für den vollständigen Impfschutz nötige, mindestens 14 Tage zurückliegende Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus führen kann,
- c. als asymptotische Person im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist,
- d. nach § 24a Abs. 2 und 3 i.V.m. § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 der Eindämmungsverordnung *von der Testpflicht ausgenommen* ist – insbesondere *Eltern in Bringe- und Abholsituationen* sowie Kinder, die mit schriftlicher Einwilligung eines Sorgeberechtigten unmittelbar nach dem Betreten in der Kita getestet werden,
- e. als betreutes Kind mindestens an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegt,
- f. als betreutes Kind mindestens an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche eine von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Antigen-Tests zur Eigenanwendung vorlegt,
- g. als betreutes Kind an einer PCR-Lolli-Pooltestung für die Testwoche in der Kindertagesstätte teilnimmt bzw. teilgenommen hat.

Bei Fragen zum Betretungsverbot wenden Sie sich bitte an Ihre Kitaleitung oder die Sachbearbeiter im Hauptamt.

Ich danke für Ihr fortwährendes Verständnis für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen. Sie tragen dadurch maßgeblich zur Aufrechterhaltung des Kitabetriebes bei.


Bernhard Knuth
Bürgermeister

Mit den Orts- und Gemeindeteilen:
Beelitz | Beelitz-Heilstätten
Birkhorst | Buchholz
Busendorf | Elsholz
Fichtenwalde | Kanin
Klaistow | Körzin | Reesdorf
Rieben | Salzbrunn | Schöpe
Schlunkendorf | Schönefeld
Wittbrietzen und Zauchwitz

Stadtverwaltung Beelitz
Berliner Straße 202
14547 Beelitz
Telefon 033204 - 391 - 0
Telefax 033204 - 391 - 35
Besuchen Sie uns im Internet unter
www.beelitz.de

Jugend & Soziales
Beelitz, den 27.01.2022
Auskunft erteilt: Antje Lempke
Telefon: 033204 / 39152
E-Mail: Lempke@beelitz.de
AZ

Sprechzeiten:
Mo 9-12 Uhr und 13-15 Uhr
Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Do 9-12 Uhr und 13-17 Uhr

Bankverbindung:
USt.-IdNr.: 048/149/03813
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ 160 500 00
Konto 352 606 2128
IBAN DE58160500003526062128
BIC WELADED1PMB



Historischer Stadtkern
im Land Brandenburg